



## Hygieneplan für die Mehrzweckhalle Weibersbrunn

### 1. Sportliche Veranstaltungen

- Die Sporthalle darf von maximal 17 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Beim Stehen und Laufen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Es besteht in den Umkleieräumen eine Abstandsregelung von 1,50m.
- Es besteht in der Sporthalle während der sportlichen Betätigung eine Abstandsregelung von 4 Metern.
- Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, bis eine Gruppe das Gebäude verlassen hat, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Die Turnhalle darf nach dem Training nur über den mit „Ausgang“ gekennzeichneten Notausgang verlassen werden.
- Sämtliche benutzte Sportgeräte (auch Einbauten, wie Kletterstangen oder Sprossenwand etc.) sind nach dem Gebrauch gründlich zu desinfizieren.
- Die Turnhalle ist nach dem Training mindestens 15 Minuten zu lüften (Fenster öffnen).
- Die Duschen sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung des Hygienekonzeptes vollinhaltlich verantwortlich und kurzfristig erreichbar ist.
- Diese für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortliche Person hat die Teilnehmer namentlich und nach zeitlicher Anwesenheit zu erfassen und diese Daten zu speichern.
- Bei den Damen- und Herren-Toiletten wird jeweils nur eine Toilette geöffnet. Diese sind nach dem Veranstaltungsende gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Reinigungsgeräte und -mittel sind im Behinderten-WC eingelagert und können benutzt werden. Nach dem Gebrauch sind diese wieder gereinigt zurückzubringen.
- Nach der Benutzung ist der Hallenboden gründlich zu kehren.
- Bei Verschmutzung (z. B. Schneematsch, Körperschweiß etc.) ist der Boden feucht und gründlich durchzuwischen.

## 2. Proben, Sitzungen, Tagungen u. ä.

- Die Halle darf von maximal 90 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Beim Stehen und Laufen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Es besteht die Abstandsregelung von 1,5 Metern;
- Bei den Damen- und Herren-Toiletten wird jeweils nur eine Toilette geöffnet. Diese sind nach dem Veranstaltungsende gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Stühle und Tische werden im Gastraum gelagert und können von dort geholt werden. Nach Gebrauch sind diese wieder zurückzubringen.
- Bei Verwendung von Stühlen und Tischen müssen diese nach Benutzung desinfiziert werden.
- Nach der Benutzung der Kücheneinrichtung ist eine gründliche Reinigung und Desinfizierung der Küche erforderlich.
- Reinigungsgeräte und –mittel sind im Behinderten-WC eingelagert und können benutzt werden. Nach dem Gebrauch sind diese wieder gereinigt zurückzubringen.
- Nach der Benutzung ist der Hallenboden gründlich zu kehren.
- Bei Verschmutzung (z. B. Schneematsch, regen etc.) ist der Boden feucht durchzuwischen.
- Der verantwortliche Versammlungsleiter hat die Teilnehmer namentlich zu erfassen und diese Daten zu speichern.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause** bleiben;
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen;
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch;
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern;
- Häufiges Händewaschen;
- Zur regelmäßigen Handhygiene stehen Seifenspender im WC zur Verfügung;
- Auch im Freien sind die Abstandsregeln einzuhalten.

***Zur Überwachung des Hygienekonzeptes finden regelmäßig Kontrollen statt. Bei Nichteinhaltung droht der Ausschluss von der Hallennutzung.***

Walter Schreck  
1. Bürgermeister